Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8404**

14. Wahlperiode 28. 02. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hermann Gröhe, Annette Widmann-Mauz, Monika Brudlewsky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/7457 –

Im Namen der „Ehre“ – Gewalt gegen Frauen weltweit ächten

A. Problem

Nach Schätzungen des UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) werden jährlich 5 000 Frauen und Mädchen im Namen der „Ehre“ Opfer von Gewalt: Sie werden ermordet, zum Selbstmord gezwungen, „verschwinden“ oder werden mit Säure übergossen. „Delikte“, welche diese Strafen auslösen, sind Ehebruch, erlittene Vergewaltigung oder die Weigerung, einen von der Familie bestimmten Mann zu heiraten. Oft genügt aber schon ein Gerücht, um Gewalt gegen Frauen auszuüben. Täter, welche die „Familienehre“ wiederherstellen, gehen straffrei aus oder kommen mit niedrigen Urteilen davon. Die beschuldigten Frauen und Mädchen erhalten keine Möglichkeit, sich zu verteidigen oder die Gerüchte klarzustellen. „Ehrenmorde“ werden auch zunehmend vorgeschoben, um andere Straftaten zu verschleiern. Bräuche, Traditionen oder Religion werden auf diese Weise missbraucht, um Verbrechen zu begehen und Menschenrechtsverletzungen zu rechtfertigen. In mindestens 13 Ländern, vor allem in Nordafrika, Westasien und Teilen von Südasien, darunter Pakistan, Jordanien und die Türkei, werden Morde im Namen der „Ehre“ begangen, obwohl viele dieser Länder internationalen Vereinbarungen beigetreten sind, die diese Verbrechen verbieten.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Regierungen der Länder, in denen „Ehrenmorde“ begangen oder zugelassen werden aufzufordern, ihre internationalen Verpflichtungen einzuhalten und die Regierungen zu unterstützen, die sich bemühen, Diskriminierungen von Frauen in ihren Ländern entgegenzuwirken. Außerdem wird sie aufgefordert zu prüfen, inwieweit Projekte des UN-Entwicklungsfonds für Frauen und Nichtregierungsorganisationen finanziell und logistisch unterstützt werden können. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sollen Anstrengungen zur Verhinderung von diesen Morden unternommen werden.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/7457 – mit folgenden Änderungen, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
   Im Namen der „Ehre“ – Schandemorde und Gewalt gegen Frauen weltweit ächten.
2. Der erste Satz des zweiten Absatzes wird wie folgt gefasst:
   In jenen Staaten, in denen Frauen ermordet oder grausam entstellt werden, glauben viele Männer, keine Alternative zu haben, als zur Selbsthilfe zu greifen und auf diese Weise die vermeintliche Schande zu tilgen.
3. Der letzte Satz des zweiten Absatzes wird wie folgt gefasst:
   Den Männern, die auf diese Weise die „Familienehre“ wiederhergestellt haben, wird in ihrem eigenen gesellschaftlichen Umfeld mit Respekt und Anerkennung begegnet.
4. Der letzte Satz des dritten Absatzes wird wie folgt gefasst:
   Aber auch die Frauen selbst nehmen diese sexuellen Übergriffe oft nicht als Verletzung ihrer Rechte wahr, sondern glauben, sie hätten Schande über ihre Familien gebracht.
5. Im dritten Anstrich wird in der ersten Zeile „unter General Musharraf“ gestrichen.
6. Der vierte Anstrich der Forderungen ist zu streichen.
7. Der letzte Anstrich der Forderungen wird wie folgt gefasst:
   – zu prüfen, inwieweit Nichtregierungsorganisationen, die sich in den betroffenen Ländern um die Belange von Frauen kümmern, finanzielle und logistische Unterstützung geleistet werden kann.

Berlin, den 27. Februar 2002

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Monika Brudlewsky
Berichterstatterin

Christa Nickels
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Carsten Hübner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Monika Brudlewsky, Christa Nickels, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Carsten Hübner

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/7457 wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2001 dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Schätzungen des UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) werden jährlich 5000 Frauen und Mädchen im Namen der „Ehre“ Opfer von Gewalt: Sie werden ermordet, zum Selbstmord gezwungen, „verschwinden“ oder werden mit Säure übergossen. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von Ehebruch, Vergewaltigung bis zur Weigerung, einen von der Familie bestimmten Mann zu heiraten; sogar die Unterhaltung mit einem männlichen Nachbarn zählt zu den „Delikten“. Oft genügt aber schon ein Gerücht, um Gewalt gegen Frauen auszuüben. Der Vorwurf lautet in allen Fällen, Schande über die Familie gebracht zu haben. Daraus folgt, dass die Täter in 90 % aller Fälle Familienangehörige sind. Sie gehen oft straffrei aus oder kommen mit niedrigen Urteilen davon, weil sie ja zur Verteidigung und Wiederherstellung der „Familienehre“ gehandelt haben.

In den meist islamischen Staaten mit archaisch-patriarchalischer Ordnung glauben viele Männer sogar, keine Alternative zu haben, als zur Selbstjustiz zu greifen und die Schande durch die Ermordung oder Verstümmelung der Frau zu tilgen. Die beschuldigten Frauen und Mädchen selbst erhalten keine Möglichkeit, sich zu verteidigen und die Verdächtigungen oder Gerüchte klarzustellen. Sie werden prinzipiell als die Schuldigen angesehen – auch bei Vergewaltigungen –, während die männlichen Familienangehörigen als Opfer betrachtet werden. Ursache hierfür ist die langläufige Auffassung, Frauen seien das Besitztum ihrer Männer.

Da die Männer oft gar nicht oder nur zu geringen Strafen verurteilt werden, werden „Ehrenmorde“ zunehmend vorgeschoben, um andere Straftaten zu verschleiern. Bräuche, Traditionen oder Religionen werden auf diese Weise missbraucht, um Verbrechen zu begehen und Menschenrechtsverletzungen zu rechtfertigen. In mindestens 13 Ländern, vor allem in Nordafrika, Westasien und Teilen von Südasien, werden nach UN-Angaben Morde im Namen der „Ehre“ begangen. Zu den Staaten, die „Ehrenmorde“ dulden, gehören Pakistan, Ägypten, Bangladesh, Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Saudi Arabien, Syrien, Sudan, die Türkei sowie die Palästinensischen Autonomiegebiete. Genaue Zahlen über „Ehrenmorde“ sind schwierig zu ermitteln, da insbesondere in den Provinzen die Dunkelziffern sehr hoch sind. Einzelne Regierungen versuchen, gegen diese Morde vorzugehen, so haben sich beispielsweise Mitglieder der jordanischen Königsfamilie an die Spitze einer Bewegung gestellt, die sich explizit gegen diese Morde aussprechen. Aber die Regierungen der meisten Länder lassen eher ein durchgreifendes Handeln vermissen, obwohl sie häufig internationalen Vereinbarungen beigetreten sind, die diese Verbrechen verbieten. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hält den Begriff „Ehrenmorde“ für nicht zutreffend; er spricht von Schande-Morden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf den verschiedenen Ebenen auf die Regierungen der Länder einzuwirken, in denen Schande-Morde begangen werden, ihre internationalen Verpflichtungen einzuhalten und die Regierungen zu unterstützen, die sich bemühen, Diskriminierungen von Frauen in ihren Ländern entgegenzuwirken. Insbesondere soll auf die pakistanische Militärregierung eingewirkt werden und eine jordanische Juristenvereinigung unterstützt werden. Ebenso soll geprüft werden, welche speziellen Entwicklungshilfeprojekte im Rahmen der Vereinten Nationen oder der bilateralen Zusammenarbeit positiv eingesetzt werden können. Nichtregierungsorganisationen, die sich in den betroffenen Ländern um die Belange von Frauen kümmern, sollen finanziell und logistisch unterstützt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. Februar 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss einstimmig die Annahme der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. Februar 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss einstimmig die Annahme der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 75. Sitzung am 20. Februar 2002 die Vorlage beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS dem federführenden Ausschuss die Annahme der Vorlage mit folgenden Änderungen empfohlen:

Der erste Satz des zweiten Absatzes sollte lauten:

In jenen Staaten, in denen Frauen ermordet werden, glauben viele Männer, keine Alternative zu haben, als zur Selbsthilfe zu greifen und auf diese Weise die vermeintliche Schande zu tilgen.

Der vierte Anstrich sollte gestrichen und der letzte Anstrich, der sich auch auf die Förderung von Nichtregierungsorganisationen bezieht, in einen Prüfauftrag geändert werden (– zu prüfen, inwieweit NRO, die … geleistet werden kann.)

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Die Koalitionsfraktionen haben zu dem Antrag auf Drucksache 14/7457 die sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden Änderungen eingebracht. Diesen Änderungen hat

die Fraktion der CDU/CSU zugestimmt. Dem Antrag wurde mit den Änderungen von allen Fraktionen zugestimmt.

Berlin, den 27. Februar 2002

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Monika Brudlewsky
Berichterstatterin

Christa Nickels
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Carsten Hübner
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333